



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 20.11.2018, 16:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Mittwoch, dem 21.11.2018, 16:00 Uhr	3
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 22.11.2018, 16:00 Uhr	3
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6, - Auguststraße -, Stadtbezirk Wanne	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ulrich Stallbaum	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Piotr Swierczynski	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zelal Trading GmbH	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Baicu	8

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Dienstag, dem 20.11.2018, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30), Rathaus Wanne

Öffentlicher Teil

1. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6, - Auguststraße -,
Stadtbezirk Wanne
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Förderprogramm "Gute Schule 2020": Entfernung von geschütztem Baumbestand für
die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück der Laurentiuschule
3. Vorschlag: Bericht und Diskussion - Drogenproblematik im Umfeld der Gesamtschule
Wanne-Eickel
4. Anfrage: Alkohol- und Drogenprobleme in Wanne-Mitte
5. Anfrage: Duvenbeck-Logistikzentrum
6. Anfrage: Grundstück des ehemaligen Standortes der ev. Kindertagesstätte
"Nimmersatt"
7. Anfrage: Parkplätze Heidstr. 71/73
8. Anfrage: Herner Sparkasse SB-Geschäftsstelle Bickernstr. 70
9. Anfrage: Parkplatz Haydnstraße (hinter REWE)
10. Anfrage: Bürgersteig Ecke Rathausstraße/Heidstraße
11. Anfrage: Fahrradfahren auf der Hauptstraße in Wanne-Mitte
12. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung eines Grundstückes an der Karlstraße
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 12.11.2018

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am
Mittwoch, dem 21.11.2018, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Mündlicher Sachstandsbericht von Mitarbeitern der AGR mbH zu Brandschutzmaßnahmen, das erweiterte Brandschutzkonzept und die aktuellen Entwicklungen für die Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen (gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umweltschutz)
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 12. November 2018

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte
am Donnerstag, dem 22.11.2018, 16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Errichtung einer Kolumbarienanlage auf dem Holsterhauser Friedhof an der Horststraße
2. Anfrage: Unterstand Hundewiese Holsterhauser Straße/Bahngleise
3. Einziehung des Sackgassenendes der Stichstraße Mulvanystraße
4. Anfrage: Zusammenlegung von Schulstandorten im Stadtbezirk Herne-Mitte; hier: Schulwegsicherungsmaßnahmen
5. Anfrage: Zustand der Fahrbahndecke auf der Schillerstraße
6. Auslobung und Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs (Schaeferstraße) Stadtbezirk Herne-Mitte
7. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Herne (23 HER: Dienstleistungspark Schloss Strünkede)

8. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissions- schutzgesetz -BImSchG-; Antrag der Firma Ineos Solvents Germany GmbH, Shamrockstr. 88, 44623 Herne, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des zur Alkoholanlage gehörenden Tanklagers gem. § 16 BImSchG
9. Anfrage: Bebauungsplan Nr. 41 Südstraße
10. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Veräußerung des Sportplatzes Schaeferstraße II an die Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 15.11.2018

Der Bezirksbürgermeister: Brüggemann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

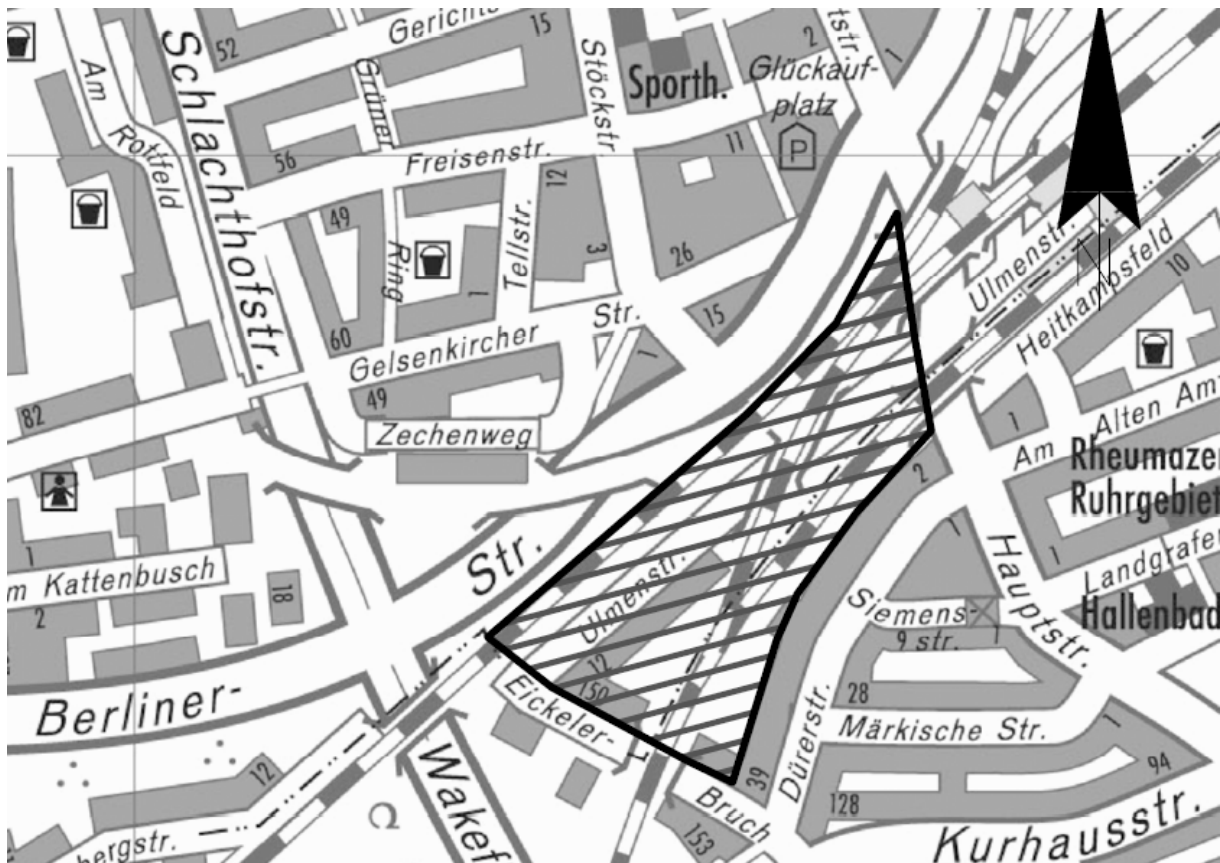
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6, - Auguststraße -, Stadtbezirk Wanne

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6, - Auguststraße - zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Auguststraße wurde zwischenzeitlich umbenannt in Ulmenstraße.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 10/6 – Auguststraße – umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Nordosten durch die Gleisanlagen der Bahnlinie Wanne-Eickel Hbf. - Gelsenkirchen Hbf. im Süden durch die Anschlussbahn und im Westen durch die Straße Eickeler Bruch.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans wird das Baugebiet zum unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von zukünftigen Vorhaben bestimmt sich daher nach Aufhebung des Bebauungsplans insbesondere nach den Regelungen des § 34 BauGB. Dabei muss im vorliegenden Fall vor allem beachtet werden, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Wanne ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Wanne am Dienstag, den 20.11.2018 im großen Sitzungssaal (Raum 30) des Rathaus Wanne, Rathausstraße 6. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 07.12.2018 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 21.11.2018 bis zum 07.12.2018 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, den 09. November 2018

Der Bezirksbürgermeister: Ulrich Koch

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ulrich Stallbaum

Für **Ulrich Stallbaum**, letzte bekannte Anschrift: Tönnishof 10 , 44627 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 26.10.2018, Vertragsgegenstandsnummer 5255100018057336

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 16.11.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Robert Piotr Swierczynski

Für **Robert Piotr Swierczynski**, letzte bekannte Anschrift: Ankerstraße 2b , 42697 Solingen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 26.10.2018 Vertragsgegenstandsnummer 5031300024255980

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 23.11.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zelal Trading GmbH

Für **Zelal Trading GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Heidstr. 67 , 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 26.10.2018,
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012045220**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 12.11.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marius Baicu

Für Herrn **Marius Baicu**, * 23.06.1996 in Rumänien, zuletzt wohnhaft und gemeldet Bielefelder Str. 38, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.11.2018,
Aktenzeichen 24/4-GO**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 13.11.2018